

Postfach 4358
6002 Luzern
Telefon: 041-419 52 59
Telefax: 041 419 57 04

Einführung TARMED per 1. Mai 2003

Merkblatt A-12: Nichtmitglieder FMH

1. Ausgangslage

Der Tarifvertrag TARMED vom 28.12.2001 zwischen der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und den Versicherern gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung, vertreten durch die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV) und der Invalidenversicherung, vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung gilt für jeden selbständig und auf eigene Rechnung praktizierenden Arzt (Vertragsarzt), der die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Art. 53 UVG, Art. 22 MVG und Art. 26 IVG erfüllt, zur Berufsausübung gemäss dem Freizügigkeitsgesetz berechtigt ist oder über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügt und diesem Vertrag beigetreten ist. Jedes Mitglied der FMH, das diese Voraussetzungen erfüllt, tritt diesem Vertrag ohne weitere Formalitäten bei.

Gemäss Art. 5, Abs. 2 des Tarifvertrages TARMED können Ärzte, die nicht Mitglied der FMH sind, dem Tarifvertrag ebenfalls beitreten, sofern sie die obigen Voraussetzungen erfüllen. Hierzu haben sie der MTK ein Beitrittsgesuch zu stellen. Dem Gesuch sind die Unterlagen beizulegen, aus denen die Erfüllung der Bedingungen ersichtlich ist. Der Beitritt bedingt die volle Anerkennung des Vertrages und der dazugehörigen Vereinbarungen. Die MTK entscheidet abschliessend über den Beitritt. Vorbehalten bleibt der gesetzlich geregelte Rechtsweg.

2. Voraussetzungen

Bevor ein Nichtmitglied FMH zu Lasten der UV-/MV-/IV-Versicherer Leistungen abrechnen kann, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein:

- Schriftliche Zustimmung der MTK zum Beitrittsgesuch
- Ausgefüllte Dignitätserhebung (vgl. Merkblatt A-09)
- Erwerb einer EAN-Nummer (Europäische Artikelnummer)

Die Dignitätserhebung bei den Nichtmitgliedern FMH führt die FMH im Auftrag der MTK durch. Die FMH ist auch zuständig für die Vergabe der EAN-Nummer.

3. Vorgehen und Verfahren

Nachdem der FMH die meisten Nichtmitglieder namentlich bekannt sind, wird sie diese Ende März/Anfang April 2003 anschreiben. Dem Schreiben liegt ein Formular für das Beitrittsgesuch (vgl. Beilage) sowie ein Antworttalon an die FMH bei. Die angeschriebenen Nichtmitglieder FMH haben nun folgende 3 Wahlmöglichkeiten:

- **Variante A:** Sie führen die Verhandlungen direkt mit den Versicherern und senden hierzu das Beitrittsgesuch an die ZMT;
- **Variante B:** Sie bestellen das Dienstleistungs-Paket der FMH und senden deshalb das Beitrittsgesuch und den Antworttalon Variante B an die FMH;
- **Variante C:** Sie entscheiden sich für einen Beitritt zur FMH und senden hierzu den Antworttalon Variante C an die FMH

Verfahren Variante A

Der antragstellende Arzt schickt die ausgefüllte Beitrittserklärung an die ZMT. Stimmt die MTK dem Beitrittsgesuch zu, bestätigt sie dies dem Arzt schriftlich. Die ZMT meldet den Entscheid der FMH, die die Dignitätserhebung durchführt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen werden dem Arzt von der FMH direkt zugestellt. Der Arzt erhält von der FMH ausserdem eine persönliche EAN-Nummer. Diese EAN-Nummer sowie die abgeschlossene Dignitätserhebung bilden die Voraussetzung für die Vergütung von ärztlichen Leistungen auf der Basis der Tarifstruktur TARMED durch die Versicherer gemäss UVG, MVG und IVG.

Verfahren Variante B

Der antragstellende Arzt schickt die Beitrittserklärung an die FMH. Diese leitet den Antrag an die ZMT weiter. Ansonsten ist das Verfahren analog Variante A.

Verfahren Variante C

Diese Antragsteller treten dem TARMED-Vertrag nach ihrem Beitritt zur FMH automatisch bei. Wie jedes Mitglied der FMH müssen aber auch diese Neumitglieder der FMH die Dignitätserhebung durchführen und eine EAN-Nummer erwerben.

4. Datenbank der Nichtmitglieder FMH

Die ZMT führt eine Datenbank aller Nichtmitglieder FMH, die dem TARMED-Vertrag beigetreten sind. Diese Datenbank kann auf der Homepage der ZMT (www.zmt.ch) abgefragt werden.

5. Noch nicht erfasste Nichtmitglieder FMH

Es ist durchaus möglich, dass zu Beginn noch nicht alle Nichtmitglieder FMH erfasst sind. Sollten Nichtmitglieder FMH, die nicht in der Datenbank aufgeführt sind, bei den Versicherern Rechnungen einreichen, können diese in einer Übergangsphase vergütet werden. Die Rechnungssteller sind aber unbedingt darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine schriftliche Beitrittserklärung einreichen müssen, eine EAN-Nummer benötigen und ihre ärztliche Dignität erfasst werden muss. Die Personalien der nicht erfassten Nichtmitglieder FMH sind der ZMT zu melden.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitergehende Informationen wünschen, können Sie sich an untenstehende Kontaktadresse wenden.

Kontakt:

041-419 52 59

andreas.weissenburger@suva.ch

Freundliche Grüsse
Zentralstelle für Medizinaltarife UVG
Bereich Ambulante Tarife

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AW' followed by a stylized flourish.

Andreas Weissenburger

Beilage: Beitrittsgesuch Nichtmitglieder FMH